

# Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Anzeigenpreis:  
die einspalt. Zeile 15 Pf.  
bei Anstuferteilung  
durch d. Geschäftsst. 30 Pf.  
Reklame-Zeile 40 Pf.  
Bei öfterer Aufnahme  
entsprechender Nachlag.  
der im Falle des Nach-  
verfalls, hinfällig wird.

Schluss der Anzeigen-  
Annahme 4 Uhr vorm.  
Fernsprecher Nr. 4.  
Für telefonische Bestellungen wird  
keine Gebühr übernommen.

Preis vierteljährlich:  
in Neuenbürg M. 2.25.  
Durch die Post im Orts-  
und Oberamts-Verkehr  
M. 2.25, im sonstigen  
Land-Verkehr M. 2.35  
und 30 Pf. Postbestellgeld.

Bestellungen können alle Post-  
stellen und in Neuenbürg die  
Kundenzettel jederzeit entgegen-  
genommen werden.  
Preisliste Nr. 24 bei der  
D. M. Sped. Neuenbürg.  
Telegraphische  
Bestellungen: Neuenbürg.

Nr. 243.

Neuenbürg, Donnerstag den 17. Oktober 1918.

76. Jahrgang.

## Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 16. Okt. (M.D.) N.N.  
Westlicher Kriegsschauplatz:  
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz  
Rupprecht v. Bayern:

In Flandern setzte der Feind seine Angriffe fort. Sein Hauptstoß richtete sich auf Torhout und gegen die Bahn Siegem-Kortrijk. Auch gegen die übrige Kampffront führte der Feind vielfach von Panzerwagen unterstützte heftige Angriffe. An einzelnen Stellen haben unsere Truppen ihre Linien behauptet. In anderen Stellen wichen sie kämpfend aus und wehrten den Feind in rückwärtigen Stützpunkten vielfach durch Gegenstoß ab. Auf dem nördlichen Angriffsfügel blieb Torhout in unserer Hand. Versuche des Feindes, zwischen Vorken und Torhout in nördlicher Richtung vorzustoßen, wurden in unserer Linie durch Gruppen der 38. Landwehr-Division verhindert. Südlich von Torhout haben wir die Linie Lichterpelde—Siegem gehalten. Südlich von Siegem gelang es dem Gegner, über die Bahn Siegem—Kortrijk hinaus vorzudringen. Westlich der Bahn brachten wir ihn zum Stehen. Westlich und südwestlich von Lille setzten wir unsere Linien etwas vom Feind ab.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen:  
Zwischen Bohain und der Oise griff der Feind erneut nach starker Artilleriewirkung an.

Nördl. und nordöstl. von Raon und westl. der Aisne Kämpfe, in denen wir dem Gegner vielfach schwere Verluste zufügten. Der Feind steht südlich der Secre etwa in Linie Vieffe—Viffonne—Le-Thour—St. Germainmont. An der Aisne Erkundungsgesche. Der zwischen Oisy und Grandpre auf Reuillon entlang der Aisne vorspringende Stellungsbogen wurde gekümmert. Die dort kämpfenden Truppen haben den Feind auch gestern wieder zu mehrfachen für ihn verlustreichen Angriffen für ihn veranlaßt und damit den mit dem vorübergehenden Halten des Bogens beabsichtigten Zweck voll erreicht.

Heeresgruppe des Generals d. Art. v. Gallwitz:

Zwischen den Argonnen und der Maas sind erneut heftige Angriffe der Amerikaner in unserem Feuer und in unserem Gegenstoß gescheitert. Der Feind hat auch gestern wieder trotz Einfache weit überlegener Kräfte, starker Artillerie und trotz Unterstützung von Panzerwagen nur wenig Gelände gewonnen. Nördlich von Juvin im Walde von Benthewille und nordöstlich von Lunel fanden die Kämpfe bei Einbruch der Dunkelheit ihren Abschluß.

Nördlich der Straße Bohain—Aisonville hielten wir ihn durch unser Feuer nieder. Aisonville wurde nach heftigem Kampfe gegen den beiderseits des Oises und gegen den Ort selbst mit starken Kräften mehrfach anstürmenden Gegner gehalten. Auch südlich der Oise verbrechende feindliche Angriffe wehrten wir unseren Linien. Die seit Wochen fast ununterbrochen im Kampfe stehende 6. bayerische Infanteriedivision zeichnete sich wieder besonders aus. Kämpfe vor unseren neuen Stellungen. Auf dem südlichen Maasufer zerstückelten sich die zwischen der Maas und nordwestlich von Beaumont gerichteten Angriffe in dem unüberwindlichen Waldgelände in sehr heftige Teilkämpfe, die zu unseren Gunsten ausfielen. Die Amerikaner erlitten auch gestern wieder außerordentlich schwere Verluste.

Der erste Generalquartiermeister  
Ludendorff.

## Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 16. Okt., abends. (M.D. Amtlich.)  
Nordöstlich von Roselare, am Sellaabschnitt bei Dausy, zwischen Aire und Maas und auf dem Ufer der Maas sind feindliche Angriffe ge-  
scheitert. Die von französischen Flügeln an-  
gesetzte Stadt Denain liegt unter dauerndem

Staatssekretär Gröber über die Kriegsanleihe:  
Keine Regierung, kein Reichstag wird  
es jemals wagen dürfen, die Sicherheit  
der Kriegsanleihe anzutasten.

*Gröber*

Gener schwerer englischer Kritiker. Der Feind  
beschoß gekerkte die von uns während des Krieges  
sorgsam gesicherte Wallfahrtsstätte von Vierge.

## Deutschland.

München, 16. Oktober. Die liberale Fraktion  
der bayerischen Abgeordnetenkammer hat folgenden  
Antrag eingebracht: Die Kammer wolle erklären:  
Angesichts der schweren Zeiten, die dem deutschen  
Volk bevorstehen, legt die bayerische Volksvertretung  
Wert darauf, Zeugnis abzulegen für die un-  
erschütterliche Einheit des deutschen Volkes und für  
seine feste Entschlossenheit, alles Schwere gemein-  
sam zu tragen. Die weitverbreitete Erbitterung  
über manche Erscheinung des öffentlichen Lebens  
und der feste Wille, den Einfluß Bayerns innerhalb  
des Reichsganges zu gebührender Geltung zu brin-  
gen, ändert nichts an dem Treueverhältnis, das un-  
lösbar alle deutschen Stämme umschlingt. Alle  
Gerächts über Verkürzungen, die angeblich in Bayern  
darauf ausgehen, die Reichseinheit zu lockern oder  
aufzuheben, verweist die bayerische Volksvertretung  
in das Gebiet grundloser landesverräterischer Er-  
findungen. Wie das bayerische Volk fest auf den  
Schutz des Reiches vertraut, so kann das Reich in  
Not und Gefahr zuverlässig auf Bayern und alle  
seine Stämme zählen.

Berlin, 16. Oktober. Die neue Wilsonnote  
hat die überraschende Wirkung gehabt, daß der noch  
immer vorhandene Widerstand der sozialdemokrati-  
schen Partei gegen das Verkleiden des Prinzen  
Max von Baden als Reichskanzler fast ganz ge-  
schwunden ist. Die heutige Fraktionsführung der  
Sozialdemokratie wird voraussichtlich mit großer  
Mehrheit in diesem Sinne beschließen und Prinz  
Max von Baden wird in der nächsten Reichstags-  
sitzung eine den Sozialdemokraten genügende Erklä-  
rung abgegeben.

Berlin, 16. Oktober. Die gestern abend statt-  
gefundenen Fraktionsitzungen haben ergeben, daß  
die Mehrheitsparteien geschlossen darauf bestehen,  
die parlamentarische Regierungsform umgehend ver-  
fassungsgemäß festzulegen und die Entscheidung über  
Krieg und Frieden durch Veränderung der Reichs-  
verfassung der Volksvertretung zu übertragen.

Berlin, 16. Oktober. Wie aus Kreisen der  
unabhängigen Sozialdemokraten gemeldet wird, soll  
die Entlassung des früheren Abgeordneten Liebknecht  
aus seiner Strafe auf Grund der Amnestie bevorstehen.

Danzig, 15. Oktober. Der Magistrat hat an  
den Reichskanzler, sämtliche Staatssekretäre, den  
Reichstag, den Hauptausschuß und den Reichstags-  
abgeordneten Weinhausen folgendes Telegramm ge-  
sandt: Präsident Wilson will alle Länder unzwei-  
felhaft polnischer Bevölkerung zu einem unabhängigen  
polnischen Staat vereinigen. Demgegenüber  
stellen wir fest, daß Danzig nimmermehr diesem  
Polen angehörend darf. Unsere alte Hansestadt Dan-  
zig ist durch deutsche Kulturkraft entstanden  
und gewachsen, sie ist kerndeutsch. Wir  
nehmen für uns das Selbstbestimmungsrecht der  
Völker in Anspruch, wir wollen deutsch bleiben im-  
merdar! Der Magistrat, gez.: Dr. Ball, Bürger-  
meister.

Zur Wilson-Note.

Berlin, 16. Oktober. „Die Antwort des  
Präsidenten Wilson ist“, wie die „Nordd. Allg.  
Ztg.“ schreibt, „früher als man erwartet hatte, ein-

getroffen. Sie fährt die Diskussion teils weiter,  
teils erweitert sie dieselbe. Es wird also eine neue  
Gegenäußerung der deutschen Regierung notwendig  
werden, jedoch das Hauptziel der Aussprache, die  
Verbeiführung eines Waffenstillstandes und die Ein-  
leitung von Friedensverhandlungen noch nicht sofort  
zu erreichen ist. Die Aufstellung des Prinzips ist  
neu, daß die durch die Räumung zu schaffende Lage  
die heutige militärische Überlegenheit der Entente  
unangefastet lassen müsse. Im Zusammenhang mit  
dieser Frage enthält die Note gegen die deutsche  
Kriegsführung den Vorwurf der Angeleglichkeit, und  
beschuldigt sie unmenschlicher Handlungen. Der  
Vorwurf ist unberechtigt und übersteht zum minde-  
sten die militärischen Notwendigkeiten, unter deren  
Zwang die deutsche Oberleitung handelt, solange  
nicht die Einstellung der Feindseligkeiten erreicht ist.  
Die deutsche Regierung hat die Hand dazu geboten,  
um Einhalt zu gebieten. Es ist also unbillig, hier  
Ihr die alleinige Schuld an dem jetzigen, gemäß be-  
dauerenswerten Zustande der bewohnten Kampfzone  
zuzurechnen. Die Beantwortung der amerikanischen  
Note erfordert eingehende Beratungen. Dabei wird  
die deutsche Regierung sich weiter von dem Geiste  
der Versöhnlichkeit und dem Wunsche nach Beendi-  
gung des Blutvergießens leiten lassen und so  
ihren Entschluß unter Wahrung der Interessen des  
deutschen Volkes fassen.“

Berlin, 16. Oktober. Die „Nordd. Allgemeine  
Zeitung“ schreibt: Dem Reichskanzler sind von den  
verschiedensten Seiten telegraphische und briefliche  
Rundgebungen zugegangen, in denen die Entschlossen-  
heit zur Verteidigung des Vaterlandes ausgesprochen  
wird. Bei der großen Zahl der Rundgebungen ist  
es dem Reichskanzler nicht möglich, jede einzelne zu  
beantworten. Er wünscht daher die Absender auf  
diesem Wege davon zu unterrichten, daß er mit  
besonderem Dank von dem kraftvoll zum Ausdruck  
gekommenen Willen Kenntnis genommen habe, für  
das Vaterland in seiner schwersten Zeit mit allen  
Mitteln einzustehen.

Berlin, 16. Oktober. Wie bekannt wird, wird  
Prinz Max von Baden in der nächsten Sitzung des  
Reichstags die Grundzüge der Antwort Deutschlands  
an Wilson bekannt geben. Die Antwort wird nach  
Anhörung der zuständigen Instanzen und des Bun-  
desrats schon in den nächsten Tagen nach Bern  
abgehen.

Bern, 16. Okt. In politischen Kreisen in der  
Schweiz wird die ausführliche Antwort Wilsons an  
Deutschland unterrichtlich beurteilt. Es wird her-  
vorgehoben, daß sie stärker durch die Ereignisse an  
den Fronten bestimmt ist, als man eigentlich er-  
wartete. Man ist jedoch davon überzeugt, daß zu-  
nächst der Notenaustausch zwischen Amerika und  
Deutschland in Fluß und die Friedensdiskussion  
auf bleiben werde. In Börsenkreisen wird die  
augenblickliche Lage für den Frieden etwas weniger  
günstig beurteilt, als bisher. Dies zeigt sich vor  
allem auch in den schwankenden Kursen der Friedens-  
und Kriegspapiere. Es herrscht der Eindruck vor,  
als ob die Wilsonsche Note stark unter dem Ein-  
fluß der englischen und französischen Regierung und  
noch mehr unter demjenigen Hochs stand, der be-  
kanntlich einen Verständigungsfrieden verweist.

Haag, 15. Oktober. Der Wortlaut der Wil-  
sonschen Antwort ruft in Holland allgemeine Ent-  
täuschung und im Publikum, das eine baldige Be-  
endigung des Krieges für sicher hielt, Ungewißheit  
und zum Teil Niedergeschlagenheit hervor. Das  
Haager „Vaterland“ schreibt, die Antwort sei jetzt,  
wo man an den Beginn der Friedensunterhandlungen  
glaube, eine schmerzliche Enttäuschung. Man habe  
sich mit der Hoffnung getragen, daß jetzt, wo Deutsch-  
land so weit gegangen sei mit der Annahme der  
Bedingungen Wilsons, der große Einfluß des Prä-  
sidenten in den Angelegenheiten sei, auch Frankreich und England  
mitzubekommen. Dem sei nicht so gewesen, denn  
aus der Antwort Wilsons gehe hervor, daß Frank-  
reich und England nicht geneigt seien, mitzugehen.

Amsterdam, 16. Okt. Wie Allg. Handelsblad aus London meldet, erhielt der Premierminister gestern Hunderte von Telegrammen von Privatleuten, Geschäftsleuten, Vereinen und Geistlichen, in denen die Regierung aufgefordert wird, standhaft zu bleiben und auf der Forderung bedingungsloser Übergabe zu beharren.

Basel, 16. Okt. Eine Pariser Davasnote deutet an, daß Marschall Foch bei Abfassung der Wilsonnote gehört wurde und daß seine Ansicht ziemlich ausschlaggebend gewesen zu sein scheint. Man kann daraus schließen, daß Foch den alliierten Regierungen weitere militärische Erfolge in Aussicht stellte und einem Waffenstillstand, der nicht seinen Bedingungen entsprechen würde, nicht geneigt zu sein scheint.

### Ausland.

Wien, 15. Okt. Wie der Heeresbericht mitteilt, ist die von den österreichisch-ungarischen Truppen geräumt albanische Hafenstadt Durazzo von den Italienern besetzt worden.

Budapest, 16. Oktober. Der König empfing gestern mittag den Ministerpräsidenten Welerle in Audienz und teilte ihm mit, daß er die von ihm überreichte Demission des Kabinetts nicht annehme, weil dieses sein volles Vertrauen besitze.

Bern, 16. Okt. Das „Berner Tagbl.“ meldet: Der Korrespondent des „Daily Telegraph“ in Sheffield meldet, daß die Belgier, die in England Zuflucht gefunden haben, amtliche Mitteilung erhalten haben, „in Voraussicht des Friedens“ sich für die Rückkehr vorzubereiten.

Kiew, 16. Oktober. In Kiew ist ein neues Attentat auf Lenin verübt worden. Der Täter ist der der Racheligo vom Witebsk angehörende Registrator des Informationsbüros der Sowjetpresse, Demnik, der Lenin durch Revolverschuß an der Schulter verwundete. Der Täter wurde verhaftet.

New-York, 14. Okt. Der spanische Botschafter übergab heute die türkische Friedensnote, deren Text inhaltlich der deutschen Friedensnote entspricht.

### Aus Stadt, Bezirk und Amtsbang.

Neuenbürg, 16. Okt. Seine Majestät der König haben laut allerhöchster Entschliebung vom 10. Okt. ds. J., dem Justizbeamten a. D. Christian Altmendinger hier — langjähriger Oberlazarettgehilfe im Dragoner Regiment „König“ Nr. 26 — und der Fräulein Lina Uhr aus Gräfenhausen — 3. Kl. beim Kommunalverband Neuenbürg — je das Charlottenkreuz zu verleihen geruht.

Neuenbürg, 16. Okt. Im Blick auf die schweren Fragen und Sorgen dieser Tage soll, in Übereinstimmung mit anderen ev. Landeskirchen, der nächste Sonntag (20. Okt.) in den evang. Kirchen des Landes auf Anordnung der Oberkirchenbehörde zu einem außerordentlichen Vortag gestaltet werden.

## Das Glücksbarmband.

Roman von Renttoch.

1) (Nachdruck verboten.)

### Der Opalreif.

Es war wenige Tage vor Weihnachten des Jahres 1913.

In der Luft lag schon der feine Ton des einbrechenden Winterabends, und am Himmel ballten sich heiligeumte Wolken, aus denen langsam und weich die weißen Schneeflocken niederfielen.

In den verkehrsreichen breiten Straßen der großen Stadt flammten bereits die elektrischen Lampen auf, in deren Schein Männer und Frauen, die weißen Pakete, Straüße von Zweigen mit hochroten Beeren oder dunkelgrüne Tannenäzchen tragend, dahinschliefen. Unsichtbar, und doch jedem fühlbar, glitt der heilige Geist der Weihnachtsnacht durch Strophen und Plätze, sein Freudenlicht ausstrahlend über die Dienen und in die Herzen der Menschen.

In der Herzader Miens, der blendend erleuchteten, eleganten Körntnerstraße, stand alle Augenblicke der Verkehr; so dicht drängte sich der Passantenstrom, daß der einzelne sich oft förmlich getragen fühlte. Aus den Läden blitzten in hunderteiliger Beleuchtung die Edelsteine, schimmerten die herrlichen Stoffe, leuchteten alle möglichen Luxusgegenstände, Kunstwerke und sonstiges Begehrenswerte.

„Die blaue Schlange fehlt auch hier!“ sprach halbhaft ein mittelgroßer, sehr magerer Mann vor sich hin, der schon eine ganze Weile vor einem der größten Juweliertäden gestanden und mit selbstam verponnenem, dabei aber doch höchst interessiertem Gesichtsausdruck jedes einzelne

Neuenbürg, 17. Okt. Die Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt schreiben amtlich: Da das Ergebnis der letzten Viehzählung gezeigt hat, daß bei stärkeren Eingriffen in den Rindviehbestand, der bis auf weiteres die Last der Fleischversorgung nahezu allein zu tragen haben wird, Gefahr für unsere künftige Fleisch-, Milch- und Fettversorgung besteht würde, bleibt größte Sparsamkeit im Fleischverbrauch geboten. Die fleischlosen Wochen sollen daher auch für die Monate November, Dezember und Januar beibehalten werden, doch ist mit Rücksicht auf die Weihnachtstage ihre Zahl auf drei, d. h. also je eine im Monat, herabgesetzt worden. Sie entfallen auf die Wochen 18. bis 24. November, 16. bis 22. Dezember und 6. bis 12. Januar. Für rechtzeitige Fleischausgabe für die Weihnachtsfesttage soll gesorgt werden. Die Zulagen für Kranke und Schwerarbeiter werden auch in den fleischlosen Wochen weiter gewährt.

Stb. Neuenbürg, 16. Oktober. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat entsprechend der Herabsetzung der Wochenfleischmenge der Versorgungsberechtigten auch die den Selbstversorgern zustehende Wochenkopfmenge ermäßigt. Das aus Hauschlachtungen gewonnene Fleisch wird nunmehr den Selbstversorgern einheitlich für alle Schlachtvieharten, sowie auch bei Wildpret und Hühnern mit einer Wochenkopfmenge von 400 gr. angerechnet. Der bisherige Unterschied in der Anrechnung von Fleisch aus Rinder-, Kälber- und Schweinehauschlachtungen je nach Alter bzw. Gewichtsklasse ist weggefallen. Die Kommunalverbände sind zur Genehmigung der Hauschlachtungen unter den gleichen Voraussetzungen wie im vorigen Jahr wieder ermächtigt worden.

Calw, 15. Okt. Im Walde bei Rentheim fanden Kinder in einem Vertick 2 lange Treibriemen die aus dem Teinacher Sägewerk gestohlen worden sind. Der Dieb fürchtete wohl Entdeckung und wollte sich auf diese Weise die Beute sichern.

Zuwachssteuer. Auf Grund des Gesetzes vom 31. Juli 1917 erhalten mit Wirkung vom 1. Okt. 1918 ab die Gemeinden Herrenalb, Lustnau und Mehingen Zuwachssteuer. Die Erhebung erstreckt sich auf die nach dem 30. Sept. 1918 eintretenden Fälle der Steuerpflicht.

### Württemberg.

Stuttgart, 16. Okt. Die Stuttgarter Fleischereinnung hat auf Grund von Probeschachtungen herausgefunden, daß sie bei den jetzigen Fleischpreisen am Kilo 28 Pfennig verliere. Die Ladenpreise für Rindfleisch seien zu niedrig. Vom Stadtschultheißenamt und der Fleischversorgungsstelle wird eine Erhöhung gefordert. Es wird auch darauf hingewiesen, daß die Metzger für den ehelichen Unterhalt ihrer Familien nicht mehr genug verdienen.

Freudenstadt, 15. Okt. Auf dem Bahnhof Loßburg-Rodt wurde vom Kriegswucheramt eine größere Menge Kapsel und Zwetschgen beschlag-

nahmt, die unter wesentlicher Ueberzeichnung der Höchstpreise durch eine Schramberger Firma von Erzeugern in Wittenborn aufgekauft waren. Ebenso wurde eine kleinere Menge Brotmehl und 220 Pfund Erbsen wegen Preiswuchers beschlagnahmt. Die Beschuldigten wurden der Staatsanwaltschaft angezeigt und sehen ihrer Bestrafung entgegen.

Enzweihingen, 15. Okt. Bei der Ortsvorsteherwahl fielen sämtliche 203 gültig abgegebenen Stimmen auf den Schultheißenamtsverweser Hermann Brett aus Besigheim. Derselbe gilt somit als gewählt.

Gmünd, 15. Okt. Der Mörder Herrn. Kabe hat nun dem Untersuchungsrichter eingestanden, daß er auf den erschlagenen Landjäger schon seit Ende September eine Wut gehabt habe, weil er seine Geliebte über ihn ausgefragt habe. Dieser gegenüber soll er erklärt haben, wenn er den Landjäger ermische, erschlage er ihn. Auf seine bevorstehende Hochzeit soll er ein Schwein um 1400 Mk. gekauft haben.

Alm, 15. Okt. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Alm mußte in letzter Zeit für Grippeerkrankungen 32000 Mk. ausgeben. Da sie zudem im Vergleich zu den Betriebskrankenkassen Mitglieder mit höherem Risiko hat, da ferner infolge der Unterversicherung mit längerer Krankheitsdauer zu rechnen ist, und da endlich wegen Erhöhung des Verpflegungssatzes im städtischen Krankenhaus von 3 auf 4 Mk. die Kasse eine Mehrausgabe von 35000 Mk. hat, beschloß die Ausschussführung, die Beiträge von 4 1/2 auf 5 1/2 zu erhöhen. Genehmigt wurde die Jahresrechnung von 1917, die bei durchschnittlich 17188 Mitgliedern mit 698785 Mk. Einnahmen und 689450 Mk. Ausgaben abschließt, sowie der Voranschlag für 1919, der 830000 Mk. Einnahmen aus Beiträgen und u. a. 300000 Mk. Ausgaben an Krankengeldern vorsieht.

Friedrichshafen, 16. Okt. Der Arbeitsausfluß eines hiesigen Rüstungsbetriebs, der zur Streckung seiner Fleischvorräte und zur abwechslungsreichen Gestaltung seiner Speisekarte mit einem Lastautomobil größere „Einkäufe“ in einem scheinbar noch wohlbesetzten Ort außerhalb des Oberamtsbezirks Teinangs machte, hatte Beck. Auf der Heimfahrt wurde, laut Gerücht, das Automobil, das sich doch zu etwas ungewohnter Zeit auf Geschäftsfahrten befand, am Sonntag Morgen gegen 7 Uhr in hiesiger Stadt angehalten und sein Inhalt, bestehend aus einer frischgeschlachteten Kuh im Gewicht von 202 Kilogramm, einem größeren Quantum prächtig duftenden Rauchfleischs, zwei Säcken Malzkaffee, etwa 25 Kilogramm Erbsen und vier Zentner Kofkoffel beschlagnahmt.

### Baden.

Bad Dürkheim, 16. Okt. Frau Dr. Staffort, eine Amerikanerin, zeichnete für die 9. Kriegsanleihe 20000 Mk. Wie die Neckarquelle hört, hat sie auch ihren gesamten Goldschmuck abgeliefert.

Der Wächter des Gesetzes kramte noch allerlei vor sich hin, was für das Publikum kaum sehr schmeichelhaft sein mochte, denn er entwand eine schwebende Bewegung in der Menge, da noch einige Wachleute herbeikamen und die Menschenmassen auseinanderdrängten.

Durch eine Luke sah der große, vornehme Herr plötzlich inmitten der Straße eine ihn lebhaft interessierende Gruppe:

Ein schönes Mädchen stand aufrecht da und hielt in ihren Armen den Körper einer Frau, die sich toben von einem Ohnmachtsanfall zu erholen schien. Der Kopf, von dem das moderne, feilete Häubchen herabgeglitten war, lag an der Schulter des Mädchens, und dieses sah sich bittend um, als ihre Blicke, über die Umstehenden hinweg, denen des großen Herrn begegneten. In einem plötzlichen Ausdruck von Ungeduld über alle diese gehenden Menschen, in dem schon Gefühl der Hilfsbedürftigkeit, hob sie den freien Arm und wintte ihm zu:

„Ich bitte um Hilfe, damit ich die Dame von hier fortbringen kann. Es ist ihr nichts geschehen; sie erholt sich bereits.“

Der volle Schein der elektrischen Lampen fiel auf den erhabenen, mit einem langen, gelblichen Handschuh bekleideten Arm, der Verneinung der peizbelegten Jacke hatte sich hinaufgehoben, und grell beleuchtet schimmerte ein fettlamer Armreif zu den beiden Männern herüber, die sich nun schon fast bis zu der Gruppe durchgearbeitet hatten. Eine äußerst fein nachgebildete Schlange aus dunkelblauem Email ringelte sich um den schlanken Mädchenarm; deutlich sah man den Kopf des Reptils, dessen Augen zwei hochrote Rubine bildeten, und das ein Kränlein von schillernden Opal trug.

(Fortsetzung folgt.)



# Herbstkartoffelversorgung 1918.

Auf Grund der Min. Verfügung vom 26. Sept. 1918 (Staatsanzeiger Nr. 228), auf deren Einzelheiten verwiesen wird, wird folgendes bekannt gegeben, bzw. angeordnet:

1. Der Kartoffelerzeuger darf von seinem eigenen Kartoffelertrag für sich und die Angehörigen seiner Haushaltung behalten:

- a) zur Ernährung 1 1/2 Pfund für den Tag und den Kopf, auf die Zeit vom 16. September 1918 bis 14. August 1919 = 5 Zentner;
- b) zur Brotstreckung — soweit der Kartoffelerzeuger Selbstversorger nach der Reichsgetreideordnung ist — wöchentlich 600 g. für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 14. August 1919 = 0,55 Zentner;
- c) den Staatgutbedarf mit 40 Zentner für das Pektar der Herbstkartoffelanbaufläche 1918;
- d) die Kartoffelmengen, welche dem Kartoffelerzeuger zwecks Verarbeitung in der Brennerei belassen werden darf: Außerdem verbleiben dem Kartoffelerzeuger vorläufig 20 vom Hundert seiner Erntemenge als Ausgleichsreserve für Kartoffeln, die nicht gesund sind oder die Mindestgröße von 1 1/2 Zoll (3,4 cm) nicht erreichen und sich daher zu Speisewerken nicht eignen.

2. Kartoffeln dürfen nur verflüssigt werden, wenn sie nicht gesund sind oder die Mindestgröße von 1 1/2 Zoll (3,4 cm) nicht erreichen.

3. Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die von ihnen geernteten Speisekartoffeln, soweit sie nicht nach Ziffer 2 zurück behalten oder nachweislich auf Bezugsschein abgesetzt werden dürfen, zum Höchstpreis an die Verkäufer des Kommunalverbands bzw. an die Gemeinde abzugeben.

4. Solange diese Ablieferung nicht erfolgt ist, gelten die Kartoffeln beim Erzeuger als sichergestellt und sind von ihm von den übrigen Vorräten getrennt aufzubewahren. Die sichergestellten Mengen darf der Erzeuger nicht verbrauchen oder freihändig veräußern. Bei Kartoffelerzeugern mit höchstens 200 qm Anbaufläche findet eine Sicherstellung nicht statt; sie haben auch keine Kartoffeln abzugeben.

Die sichergestellten Kartoffeln hat der Erzeuger pflichtlich zu behandeln.

5. Die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Kommunalverband ist nur gestattet:

- a) Erzeugern, deren landwirtschaftlicher Betrieb sich über die Grenzen des Kommunalverbands erstreckt, innerhalb dieses Betriebes;
- b) den vom Kommunalverband bestellten Aufkäufern nach Maßgabe der Weisungen des Kommunalverbands;
- c) Erzeugern, die Kartoffeln auf Bestellung an Bediensteten außerhalb des Kommunalverbands in vorchriftsmäßiger Weise gegen Bezugsschein liefern;
- d) zur Ausfuhr außerhalb Landes, wenn die Landeskartoffelstelle, Verwaltungsabteilung, hierzu die Genehmigung erteilt hat.

6. Der versorgungsberechtigten Bevölkerung steht eine durchschnittliche Wochenkaputtmenge von 8 Pfund einschl. eines Pfunds für Schwund zu, somit für den Versorgungszeitraum vom 16. September 1918 bis 30. Juli 1919 durchschnittlich rund 3 1/2 Zentner auf den Kopf. Hiervon können 2 1/2 Ztr. gegen vorchriftsmäßigen Bezugsschein unmittelbar vom Erzeuger erworben werden.

7. Der Kommunalverband wird den Kartoffelbedarf der Versorgungsberechtigten feststellen und bei der Landeskartoffelstelle anfordern, sowie die ihm zugewiesenen und die im Bezirk selbst erzeugten, verfügbaren Mengen nach Maßgabe des Bedarfs auf die Gemeinden verteilen. Diese Mengen wird er durch amtlich bestellte Aufkäufer auskaufen.

8. Die Gemeinden haben für die Verteilung der auf ihrer Markung gewonnenen und der ihnen zugewiesenen Kartoffeln an die Verbraucher Sorge zu tragen.

In allen Gemeinden ist darauf hinzuwirken, daß die Bevölkerung, soweit sie über geeignete Lageräume verfügt, ihren Bedarf an Speisekartoffeln sofort nach der Kartoffelernte selbst einlegt. Dabei wird empfohlen, Einrichtungen zu treffen, die minderbemittelten Personen die allmähliche Abzahlung des Kaufpreises ermöglichen. Die Bedarfsmenge, welche durch die eigene Einlegung der Verbraucher nicht gedeckt wird, ist von der Gemeinde zu lagern. Hierbei sind die Vorschriften des § 10 der Bundesrats-Verordnung vom 18. Juli 1918 (Reichsgesetzbl. S. 738) und die von der Landeskartoffelstelle Verwaltungsabteilung, hierzu weiter ergehenden Anordnungen zu beachten und alle Vorkehrungen zu treffen, die ein Verderben der Kartoffeln ausschließen.

9. Zur Regelung der Versorgung und des Verbrauchs haben die Gemeinden Haushaltslisten anzulegen und fortzuführen und zwar je eine besondere für Kartoffelerzeuger (Selbstversorger) und für Versorgungsberechtigte.

- a) Aus den Selbstversorgerlisten muß ersichtlich sein, der Namen des Haushaltungsvorstands, die Zahl der Angehörigen der Haushaltung, der Ernteertrag, der eigene zulässige Kartoffelbedarf, der Ueberschuß der Ernte über den Bedarf, oder der Abmangel, die Lieferungen gegen vorchriftsmäßigen Bezugsschein, die Ablieferungen an den Kommunalverband oder die Gemeinde.

Teilselbstversorger sind insoweit, als ihre eigene Erzeugung den zulässigen Bedarf nicht deckt, mit dem Ab-

mangel in die Liste der Versorgungsberechtigten zu übertragen.

b) Die Versorgungsberechtigten-Listen müssen enthalten den Namen des Haushaltungsvorstands, die Zahl der versorgungsberechtigten Personen, die Höhe des zulässigen Kartoffelbedarfs, insbesondere den Bezug gegen Bezugsschein und die Zuweisung durch die Gemeinde.

c) Vordrucke zu Haushaltslisten mit Erläuterungen gehen den Gemeindebehörden zu. Ihre Erläuterungen bilden einen wesentlichen Bestandteil gegenwärtiger Anordnung.

d) Die Haushaltslisten sind aufzunehmen (zusammenzufassen) und zwar die Selbstversorgerlisten in den Spalten 2, 3, 5, 6—13, 16; die Versorgungsberechtigtenlisten in den Spalten 2, 3, 6, 7.

Die sich ergebenden Schlusssummen sind der Geschäftsstelle des Kommunalverbands so bald wie möglich, längstens bis 10. Dezember 1918 mitzuteilen; ihr sind auch die Listen selbst auf Anfordern zur Nachprüfung vorzulegen.

10. Ueber Höchstpreise für Speisekartoffeln s. besonders Bekanntmachung.

Den 15. Oktober 1918. Regierungsrat Siegel.

# Herbstkartoffelpreis 1918.

Mit Bezug auf §§ 15 und 16 der Min. Verf. über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1918/19 vom 26. September d. J. (Staatsanzeiger Nr. 228) wird folgendes bekannt gegeben:

1) Der Erzeugerhöchstpreis für Herbstkartoffeln der Ernte 1918 beträgt einschließlich einer bis zum 31. Dezember d. J. zu bezahlenden Schnelligkeitsprämie von 50 % für den Zentner 6 A. Hierzu kommt bis zum 15. Dezember d. J. eine Anfuhrgebühren für das Verbringen zur Bahn. Sie beträgt bei einer Entfernung vom Anwesen des Erzeugers bis zum nächstgelegenen Güterbahnhof, und zwar bei

mehr als 1 bis zu 5 km	10 %
5 - 10 "	20 %
10 - 15 "	30 %
15 km	40 %

2) Beim Weiterverkauf der durch den Kommunalverband bezogenen Kartoffeln an die Verbraucher wird die Schnelligkeitsprämie von 50 % die vom Reich übernommen wird, nicht in Rechnung gestellt. Dagegen dürfen die Abgabestellen zum Erzeugerhöchstpreis von 6 A. einen Kleinhandelszuschlag ansetzen, der ihre Selbstkosten nicht übersteigt und bei zentnerweiser Abgabe höchstens 1 A. 50 % bei pfundweiser Abgabe höchstens 2 A. auf den Zentner berechnet, beträgt. Höhere Zuschläge bedürfen der Genehmigung des R. Ministeriums des Innern.

3) Bei den auf Veranschaulichung unmittelbarer gelieferter Kartoffeln darf der Erzeuger dem Verbraucher für den Zentner berechnen

- a) den Grundpreis von 5 A. 50 %;
- b) die Schnelligkeitsprämie von 50 %, die in diesem Fall nicht vom Reich übernommen wird, bis 31. Dez. 1918;
- c) bei einer Lieferung bis zu 10 Zentnern einen Kleinhandelszuschlag von 1 A. bzw. — bei pfundweiser Abgabe — 1 A. 50 %;

d) den Fuhrlohn. Dabei darf der Erzeuger für die Beförderung der Bezugskartoffeln zur Bahn die oben (Ziffer 1) genannten Anfuhrgebühren berechnen. Vereinst er er mit dem Besteller die Lieferung der Kartoffeln bis an das Haus des letzteren, so haben beide über den Fuhrlohn sich zu einigen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Erzeuger die Kartoffeln auf die Entfernung bis zur nächsten Bahnstation zu den Beträgen der oben angegebenen Anfuhrgebühren zu liefern hätte. Die Festsetzung des Fuhrlohns für die weitere Beförderung darf nicht zu einer Umgehung des Höchstpreises mißbraucht werden. Ein solcher Mißbrauch würde als Höchstpreisüberschreitung bestraft werden. In Anstandsfällen setzt das Oberamt die Höhe des Fuhrlohns fest.

e) Als Entschädigung für getilgte Sätze kann der Erzeuger für einmalige Benützung einen Betrag von 20 % für das Stück in Anrechnung bringen. Ueberschreitet die Benützungsdauer eine Woche, so erhöht sich die Gebühr für jede angefangene weitere Woche um 30 % für den Satz.

f) Für das Verbringen der Kartoffeln in den Aufbewahrungsräumen des Verbrauchers dürfen höchstens 10 % für den Zentner verlangt und bezahlt werden, wobei Bruchteile eines Zentners gleich einem vollen Zentner in Rechnung genommen werden können.

4) Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes und gelten nicht nur für den Verkäufer, sondern auch für den Käufer.

Zwischenhandlungen werden bestraft.

Den 15. Oktober 1918. Regierungsrat Siegel.

**DIE STUTTGARTER KAUFMÄNNISCHE FACHSCHULE**  
 Gegründet im Jahre 1904 **E. ZEPF'SCHES INSTITUT**  
 STUTTGART  
 Lehramt für Mann und Frauen  
 Vorstand: Dr. h. c. h. Dr. h. c. h. Dr. h. c. h.

# Freiwillige Feuerwehr

Neuenbürg.  
 Sonntag, 20. Okt.,  
 vorm. 8 Uhr,  
**Hauptübung**  
 des **Gesamtkorps.**  
 Das Kommando.

# Verloren

oder abhanden gekommen ein **Wolfschund** mit Namen **Viktor**, 6 Monate alt. Vor Ankauf wird gewarnt! Abzugeben gegen Belohnung an **Villa Hafner, Wildbad.**

# Bollgatterjäger

sucht zum sofortigen Eintritt **Heinr. Common,** Sägewerk in Brödingen.

# Ein Mädchen

für Küche und Haushalt für sofort oder später gesucht. Angebote an **Friedrich Schöföld,** Goldwaren-Fabrik, Wörzheim, Durlacherstraße 10.

# Saamen-Ziege

zu kaufen. **Karl Schöber,** Handlungsgärtner in Wildbad.

# Milchschweine

hat zu verkaufen **Kunzmann, Bierenfeld.**

# Hummele

hat zu verkaufen **Jakob Rothfuß Witw.**

# Kalbin,

gut in der Milch oder im Kuchen. hat zu verkaufen **Moritz Burghard,** Goldarbeiter.

# Freiwillige Versteigerung.

Am Freitag den 18. Okt. 1918 nachm. 2 Uhr kommen im **Pandolal** in **Wildbad** folgende Gegenstände gegen Barzahlung zur Versteigerung:

- 1 Bettstelle mit Korb, Kell.
- 1 Kopfmattmatratze, Oberbett.
- 1 Haupfel und Kissen, 2 eis.
- 1 Bettstellen mit Matratze, Oberbett und Kissen, 1 1/2 schlaf.
- 1 Bettstelle mit Bett.
- 1 Kinderbettstelle mit Bett.
- 2 Kopfmattmatratzen, 2 Kappolmatratzen, 1 Bettrost, 1 Bläschdecke, 1 Kessellvorlage, 1 Nachttischchen, 1 Waschtisch, 1 Badewanne, 2 Bodensteppe, 3 Kofoskläuser, 2 Sessel, 2 Wasserfüßen, 3 Stuhlampen, 5 Gaslampen und 6 Fenster 172x97 mit je 6 Scheiben.

Wildbad, den 6. Okt. 1918. **Hähle,** Gerichtsvollzieher.